

Von: Arnulf Weiler-Lorentz [arnulf.lorentz@onlinehome.de]
Gesendet: Montag, 31. März 2008 13:40
An: 01 - Sitzungsdienste; Sommer, Willi
Betreff: Bauausschußsitzung am 8.4.2008

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zum TOP 1 der NÖ Sitzung bringe ich folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Bebauungsplanverfahren Kurfürsten-Anlage wird nicht weiter betrieben.
Die Veränderungssperre wird aufgehoben.

Begründung: Die vorgelegte Planung wird im Stadtteil abgelehnt. Sie entspricht nicht der Maßstäblichkeit der Weststadt, wird erhebliche ökologische und stadtstrukturelle Probleme verursachen. Es besteht keine Veranlassung für die Stadt, dem Land durch einen großzügige Erhöhung der Grundflächenzahl und der Geschoßflächenzahl zuungunsten der Bürger finanziell unter die Arme zu greifen. Das Land kann auf der Grundlage des alten Bebauungsplanes maßstäblich und an die Situation angepaßt bauen.

--

Mit freundlichen Grüßen,
Arnulf Weiler-Lorentz
Kaiserstr. 48
69115 Heidelberg
Tel 06221-26 802 Fax 26 803
Mobil 0170-52 14 782

Sommer, Willi

Betreff: WG: Bauausschuß 8.4.2008

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Arnulf Weiler-Lorentz [mailto:arnulf.lorentz@onlinehome.de]

Gesendet: Montag, 7. April 2008 17:15

An: Sommer, Willi; 01 - Sitzungsdienste

Betreff: Bauausschuß 8.4.2008

7.4.2008

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum TOP 1 NÖ der Bauausschußsitzung morgen (8.4.2008): Bebauungsplan
Kurfürsten-Anlage

bzw. in der entsprechenden Gemeinderatssitzung bringe ich - außer dem
bereits vorliegenden Antrag - hilfsweise folgende Anträge ein:

Der Bauausschuß/Gemeinderat möge beschließen:

Im Bebauungsplan werden Festsetzungen getroffen, die sicherstellen dass
folgende Forderungen erfüllt sind:

1. Die Breite der Bahnhofstraße bleibt wie sie ist.
2. Alle Bäume in der Bahnhofstraße bleiben erhalten.
3. Die Traufhöhe des Behördenzentrums beträgt maximal 17,5 m.
4. Die Traufhöhen der übrigen Gebäude wird niedriger festgesetzt, um eine
Eintönigkeit der Bauhöhen zu vermeiden.
5. Die Innenhöfe der neuen Gebäude werden nicht überbaut. Ein öffentlicher
Zugang wird festgeschrieben.
6. Der neue Platz ist an der Stelle des Gebäudes MK3 anzulegen.

Darüber hinaus wird mit der Firma Züblin (ggf. dem Land
Baden-Württemberg) folgende Vereinbarungen getroffen:

Für alle neuen Gebäude, die im Bereich der Bebauungsplanes auf Gelände der
Firma Züblin (ggf. des Landes Baden-Württemberg) erstellt werden - auch
für das Behördenzentrum - , wird ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben,
mit dem Ziel eine kleinteilige, an die Struktur der Weststadt angepasste
Architektur zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Arnulf Weiler-Lorentz

--

Mit freundlichen Grüßen,

Arnulf Weiler-Lorentz

Kaiserstr. 48

69115 Heidelberg

Tel 06221-26 802 Fax 26 803

Mobil 0170-52 14 782